

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

---

der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek, Mag. Dr. Magda Bleckmann  
Kolleginnen und Kollegen

betreffend europäische Studierendenmobilität

zum Bericht und Antrag des Unterrichtsausschusses über den Entwurf eines  
Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird (1045 d.B.)

Österreichs Universitäten haben in den vergangenen Jahren eine erfolgreiche  
Entwicklung zu verzeichnen:

Im Wintersemester 2004 wurde mit 32.120 Studienanfänger/innen beinahe der  
historische Höchstwert von 2003 erreicht (32.132). Die Zahl der Studierenden  
hat sich gegenüber dem Vorjahr um weitere 2% erhöht (WS 2004: 210.125). Bei  
der Anzahl der Absolvent/inn/en gibt es in den letzten 3 Jahren eine Steigerung  
von rund 20% (2003/04: 20.237 Abschlüsse). Die Anzahl der  
Doktoratsabschlüsse ist um fast 30% gegenüber Vorjahr gestiegen (auf 2.686).  
Die Erfolgsquote von Studierenden liegt damit nun bei 78% und ist in den  
letzten Jahren deutlich gestiegen (ein Indiz für eine erhöhte  
Abschlussorientierung im Studium). Auch der Fachhochschulbereich entwickelt  
sich sehr gut, seit dem Jahr 2000 hat sich dort die Zahl der Studierenden (WS  
2004: 23.394) und der Studienanfänger/innen (WS 2004: 7.558) verdoppelt. Bei  
der Umsetzung der Bologna-Ziele (Qualitätssicherung, zweigliedrige  
Studienstruktur und Anerkennungsfragen) wird Österreich mit der 2. höchsten  
Bewertung „very good“ bedacht: Der Umstellungsgrad der Studien an  
Universitäten in zweistufige Bakkalaureats- und Magisterstudien (WS 2004)  
beträgt knapp 30% (2002 waren dies erst 11%). Das Diploma Supplement und  
das ECTS-System (European Credit Transfer System) sind für alle Curricula  
flächendeckend implementiert.

Auf Grund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs am 7. Juli 2005 in der  
Frage des allgemeinen Universitätszugangs für ausländische Studierende in  
Österreich ist eine Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 notwendig  
geworden, die sicher stellt, dass die Universitäten angesichts des zu erwartenden  
verstärkten Zustroms insbesondere deutscher Studierender handlungsfähig  
bleiben und für die österreichischen Studierenden weiterhin gute  
Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden können.

Österreich tritt für einen europäischen Hochschulraum ein und fördert die Mobilität der Studierenden. Wie das EuGH-Urteil zeigt, muss für die Bewältigung der neuen Herausforderungen Österreichs insbesondere im Verhältnis zu Deutschland ein neuer Weg gefunden werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

**Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

*„Die Bundesregierung wird ersucht, auf europäischer Ebene entsprechende Gespräche zu führen, um die besondere Situation Österreichs in der Frage des Hochschulzugangs deutlicher bewusst zu machen und im Hinblick auf künftige Regelungsmechanismen eine stärkere Berücksichtigung der Anliegen Österreichs auf Grund der sprachlichen Nähe zu Deutschland zu erreichen. Ziel sollte es sein, langfristig eine gemeinsame Regelung zur Frage der grenzüberschreitenden Studierendenströme zu erreichen, bei der wirtschaftliche Faktoren und Auswirkungen auf die Bildungssysteme der einzelnen Länder ausreichend Berücksichtigung finden und eine gerechte Kostenverteilung gewährleistet wird.“*



The image shows five handwritten signatures in black ink, arranged in two columns. The left column contains three signatures, and the right column contains two. The signatures are stylized and cursive, typical of handwritten text in a formal document.